## Allgemeinverfügung des Landkreises Bad Dürkheim

## über die Abstufung der Landesstraße L 504 zur Kreisstraße

Vollzug des § 38 Abs. 3 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01. August 1977 (GVBI. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2021 (GVBI. S. 543).

Die Landesstraße L 504 zwischen der B 48/ Waldleiningen und der L 499/ Elmstein hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße i.S.d. § 3 Ziffer 1 LStrG. Sie wird deshalb gemäß § 38 Abs. 1 LStrG i.V.m. § 3 Ziffer 2 LStrG LStrG mit Wirkung vom 01.05.2023 zur Kreisstraße des Landkreises abgestuft.

Die abzustufende Strecke verläuft

ab Station bis Station	3+207 von Netzknoten 6613 001 8+667 nach Netzknoten 6613 026	=	5,460 km
ab Station bis Station	0,000 von Netzknoten 6613 026 1+595 nach Netzknoten 6613 003	=	1,595 km

Die Gesamtlänge der abzustufenden Strecke beträgt:

7,055 km.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 38 Abs. 3 LStrG bekanntgegeben.

Die Umstufungsunterlagen können innerhalb der Rechtsbehelfsfrist während der Dienststunden bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Zimmer C 209, eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim, einzulegen. Der Widerspruch kann

- 1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim,
- 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an kv-bad-duerkheim@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde ist.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>vgl. Artikel 3 Nr.12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (Abl. EU Nr. L 257 S. 73).

Bad Dürkheim, den Kreisverwaltung Bad Dürkheim In Vertretung

.....

Sven Hoffmann Kreisbeigeordneter